



Anwesenheitspflicht in Uni-Veranstaltungen: Ist das rechtens?

Der Studienalltag ist häufig von Stress und vielen sich überschneidenden Terminen geprägt. Neben den Vorlesungen und Seminaren muss sich häufig noch mit einem Nebenjob über Wasser gehalten und ein Praktikum abgelegt werden. Hinzu kommen das Engagement neben dem Studium und nicht selten familiäre Verpflichtungen, wie etwa Kinder, die man großzieht. Aus dem Grund soll das Studium möglichst flexibel gestaltbar sein – sodass jede_r individuell nach ihren* oder seinen* Bedürfnissen und Anforderungen den Abschluss verfolgen kann. Eine Anwesenheitspflicht steht dem häufig im Wege.

Dies erkannte auch das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und schaffte sie 2015 in den meisten Fällen ab. So sollen Lehrveranstaltungen eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit "nur vorsehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen" [Niedersächsisches Hochschulgesetz §7 (4)]. Wenn es also möglich ist, die Lerninhalte durch ein Selbststudium etwa mit einem Buch oder den Vorlesungsfolien zu erreichen, ist die Pflicht zur Anwesenheit nicht zu rechtfertigen. Die erbrachte Leistung wird schließlich (in den meisten Fällen) in der Abschlussklausur abgeprüft – keine andere Leistung wird verlangt. Leider ist diese Gesetzesänderung noch nicht überall an der TU angekommen. Es gibt immer noch Vorlesungen und Seminare, in denen die Anwesenheit überprüft und zur Bedingung für das Bestehen des Modul gemacht wird. Doch hierbei muss geprüft werden: Wann ist die Anwesenheit wirklich notwendig, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen? Bei Sport- und

Sprachkursen, sowie Laborpraktika lässt diese sich rechtfertigen, denn dort wird die Leistung schlussendlich innerhalb des Kurses erbracht. Bei Vorlesungen und Seminaren verhält es sich anders. Hier kann es nur gerechtfertigt werden, wenn eine Qualifikation über eine direkte Interaktion im Kurs stattfindet. Bei einer Veranstaltung mit über 40 Teilnehmenden ist dies in der Regel nicht mehr möglich, hier beschränkt sich die Lehre zu meist auf die Darstellung der Prüfungsinhalte. Schon rein hypothetisch wäre es nicht möglich, mit hunderten anderen Studierenden aktiv zu interagieren.

Seminare hingegen sind eine Grauzone. Hier muss der oder die Lehrende vorher in den Qualifikationszielen der Veranstaltung klar festlegen, dass diese Ziele nur über die Anwesenheit erreicht werden kann. Wenn ihr Zweifel habt, ob die Kontrolle gerechtfertigt ist, könnt ihr dies ganz einfach nachprüfen: Zu jeder Veranstaltung gibt es ein Modulhandbuch (MHB, häufig auf der Homepage des jeweiligen Instituts), in dem die Qualifikationsziele festgeschrieben werden müssen. Daraus muss hervorgehen, dass die Qualifikation durch direkte Interaktion im Kurs vermittelt wird (z.B.: "Einüben des wissenschaftlichen Diskurses"). Wenn dort nur etwas Inhaltliches steht, wie zum Beispiel "Vertiefte Kenntnisse des Klassischen Altertums", kann dadurch eine Anwesenheitspflicht nicht gerechtfertigt werden. In diesem Fall solltet ihr das direkte Gespräch zu dem Dozenten* oder der Dozentin* suchen und auf die Problematik hinweisen. Falls ihr dabei auf taube Ohren stoßt, solltet ihr euch mit eurer Fachgruppe zusammensetzen, die das in die Gremien tragen kann. In besonders schweren Fällen könnt ihr euch auch direkt an uns, den AStA, wenden. Auf un-



ASTA ASTA-REFERATE AUTONOME REFERATE BERATUNG SERVICE STUDIERENDENSCHAFT KONTAKT

Anwesenheitspflichtsmelder

Laut dem Niedersächsischem Hochschulgesetz ist eine Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen zulässig, wenn diese für das Erreichen der Qualifikationsziele notwendig ist.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass einige Lehrende eine Anwesenheitspflicht in ihren Veranstaltungen durchsetzen ohne eine Rechtliche Grundlage dafür zu haben. Wenn ihr einen entsprechenden Verdacht habt könnt ihr diesen hier melden, wir werden ihm dann nachgehen.

Studiengang:

BPO Version:

Veranstaltungs- bzw. Modultitel:

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag-Freitag 10:00 – 14:00 Uhr

ASTA-Vorstand: 0531/ 391-4555
ASTA-Service: 0531/ 391-4556

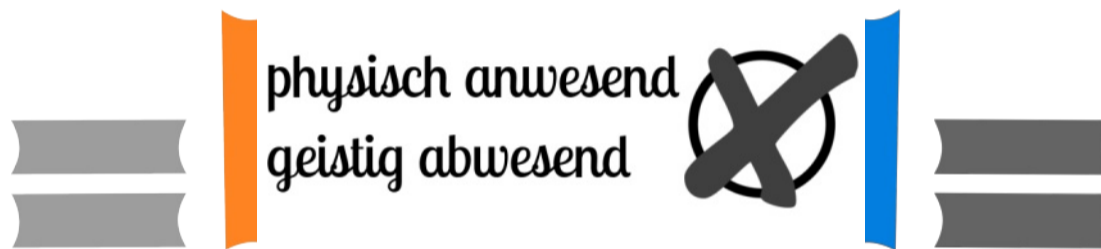
QUICKLINKS

- [Semesterticket](#)
- [Kulturticket](#)
- [NEU: ASTA Info Newsletter](#)
- [Rechtsberatung](#)
- [Sozialberatung](#)
- [Anwesenheitspflichtsmelder](#)

Anwesenheitspflichtsmelder, Foto: AStA, <https://www.asta.tu-braunschweig.de/beratung/anwesenheitspflichtsmelder/>

serer Homepage findet ihr auch einen Anwesenheitspflichtsmelder. Dort sammeln wir alle Vorfälle, können uns so einen Überblick über die Lage schaffen und sie in die entsprechenden

Gremien tragen.



Das BAföG Eckpunktepapier Ein Statement unsererseits

Das Bundesministerium, unter der Leitung der CDU Politikerin Anja Karliczek, will laut eines Eckpunktepapiers, welches der Funke Mediengruppe vorliegt, eine BAföG-Änderung einbringen. Das Punkte dieses Papiers, sowie die Stellungnahme des DSW findet ihr unter folgendem Link: <https://bit.ly/2qlovp1>

Das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ und die kapitalistische Verwertungslogik

Ein Studium soll mehr als eine konditionierte Vorbereitung der Studierenden für die Arbeitswelt sein. Ein an die Regelstudienzeit gekoppeltes BAföG steht diesem meist im Weg. Wer sich beispielsweise hochschulpolitisch oder gesellschaftlich engagieren möchte, verlängert dadurch in der Regel das Studium, was unter diesen Bedingungen den meisten Studierenden nicht ermöglicht ist.

Die Beteiligung an den gesellschaftlichen Strukturen wird hierdurch Luxus. Darüber hinaus gibt es diverse andere

studienverlängernde Gründe (Auslandssemester, Nebenjobs, etc.). Gerade die Nebenjobs/ Nebeneinkünfte dienen in der Vergangenheit nicht der Finanzierung zusätzlicher Annehmlichkeiten, sondern des Ausgleichs der gestiegenen Lohnnebenkosten. Dies steht ebenfalls oft konträr zu einem gesellschaftlichen oder hochschulpolitischen Engagement.

Eine Erhöhung der Wohnraumpauschale muss mit einer Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einhergehen

Die geplante Erhöhung der Wohnkostenpauschale auf 325 Euro reicht in Braunschweig gerade so für die durchschnittliche Miete, die Studierende ausgeben müssen, aus. Diese betrug für das Jahr 2016 323 Euro. Inzwischen dürften die Mietkosten schon höher liegen und eine Steigerung bis zum Inkrafttreten der Änderungen ist ebenfalls zu erwarten. In vielen anderen Städten reicht die Pauschale zudem bei weitem nicht. Weiterhin kann die Erhöhung

der Pauschale nur als Symptombekämpfung gesehen werden, wenn der Bund und die Länder nicht zielgerichtet an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende, beispielsweise durch die Zuschussung und den Ausbau von Studierendenwohnheimen und Sozialwohnungen, arbeiten. Ziel muss es sein die explodierenden Mieten in den Griff zu bekommen und nicht Geld aus dem Staatshaushalt zusammenzukratzen welches an anderer Stelle fehlen wird, um diese zu bezahlen.

Was passiert nach 2020?

Wir schließen uns in diesem Punkt der Stellungnahme des DSW an. Eine Novellierung ist wichtig und richtig, nur sollte dies ein dauerhafter Prozess sein und nicht ein sprunghaftes Reagieren. Des Weiteren sollte dies schnellstmöglich passieren. Wünschenswert wäre an dieser Stelle eine vorausschauende Anpassung in Kombination mit einer dauerhaften Begleitung.

Neue Verbindung zum Campus Nord

Seit wenigen Tagen ist ein neuer Abschnitt des Braunschweiger Ringgleis fertiggestellt und freigegeben. Dies eröffnet neue Möglichkeiten für alle, die zwischen zwei Blöcken vom Hauptcampus zum Nordcampus oder umgekehrt pendeln müssen. Es sind nur zwei Straßen zu überqueren, die meiste Zeit geht es durch Grünanlagen. Dies stellt eine deutlich bessere Wegführung dar, da

lästiger Autoverkehr umgangen und kaputte oder fehlende Fahrradwege gemieden werden können. Und schneller soll es auch noch gehen... Menschen mit besonders langen Beinen oder schnellen Füßen berichten, dass die Strecke zu Fuß sogar in knapp 15 Minuten zu bewältigen sei. Probiert es einfach mal aus!



Der neue AStA Newsletter Jetzt eintragen!

Immer „up to date“ bleiben, was im AStA gerade so diskutiert und publiziert wird? Nie war es einfacher!

Ab sofort steht der AStA Info Newsletter zur Verfügung. Über diesen seid ihr jederzeit über aktuelle Schwerpunkte, Themen und Termine unsererseits informiert. Unter anderem erhaltet ihr hierüber immer direkt die neusten Ausgaben der AStA Notizen, die Termine unserer Referate und unsere Pressemitteilungen.



Hier könnt ihr euch eintragen: <https://lists.tu-braunschweig.de/sympa/subscribe/asta-infos>

Stellungnahme zur Enttarnung des V-Mannes Gerrit G. in Göttingen

Am Dienstag, d. 13.11.2018 wurde in Göttingen ein Mitglied der „Basisdemokratischen Linke Göttingen – IL“, und der studentischen Selbstverwaltung der Universität Göttingen als vom Verfassungsschutz eingesetzte Vertrauens-Person enttarnt.

„Der 24-Jährige kandidierte auf dieser Liste für das Studierendenparlament und war das einzige studentische Mitglied in der Struktur- und Haushaltskommission der philosophischen Fakultät und stellvertretendes Mitglied der Studienkommission. Dadurch habe er auch Einblick in die Fakultätsfinanzen gehabt“ [1], sagt ALL-Sprecher Friedrich Paun.

Wir als ASTA der TU Braunschweig verurteilen diese Bespitzelung und aktive Beeinflussung aufs Schärfste. Solche Maßnahmen, wie sie auch momentan im geplanten Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) zu finden sind, können einen Eingriff in die studentische Selbstverwaltung und die (politische) Arbeit darstellen. „Die Vergangenheit hat gezeigt, dass schon einfache Verwechslungen, bloße zufällige Anwesenheit und der geringste, absurdeste Verdacht ausreichen, um in den Fokus der Ermittlungsbehörden zu geraten. Dies lässt schlimme Erwartungen für die Zukunft zu“ [2]. Wie durch die Enttarnung des Göttinger V-Mannes deutlich wird, ist dies nicht bloß reine Spekulation und Theorie, sondern offensichtlich gängige Praxis. So habe sich der V-Mann in Gremien der Hochschule bei Punkten enthalten, in denen man, laut ALL Sprecher Friedrich Paun, klare

Positionen habe [1]. Gerrit G. beeinflusste somit die Ausgestaltung der Hochschulpolitik und an dieser Stelle muss die Frage gestellt werden, in wie weit dies die Autonomie der studentischen Selbstverwaltung verletzt.

Das nun als Konsequenz der Debatte um die Enttarnung die Chefin des Verfassungsschutzes Niedersachsen – Maren Brandenburger – ihren Hut nahm und ein Sondergutachten erstellt werden soll [3] dient lediglich der Optimierung interner Abläufe innerhalb des Verfassungsschutzes. Anstatt die Vorgänge als Anlass zu nehmen, um eine grundsätzliche Diskussion über diese Praxis zu führen, wird das ganze als Betriebsunfall/ „Datenpanne“ bewertet. Der Wille zu einer kritischen Aufarbeitung fehlt völlig. „Unser Nachrichtendienst bekommt nun die Gelegenheit, mit einem personellen Neuanfang verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen“ [3], so Uwe Schünemann, stellvertr. CDU-Fraktionsvorsitzender. Uns geht es an dieser Stelle nicht um Personal- oder Machtdebatten innerhalb des Verfassungsschutzes oder etwaigen Parteien, sondern um die generelle Frage, ob der Staat die verfasste Studierendenschaft ausspionieren und beeinflussen darf. Dabei geht es auch um das Vertrauen in staatlichen Institutionen. Für uns ist die Bespitzelung bspw. durch das Einsetzen von V-Personen eben nicht dieses legitime Mittel als das deklariert wird, da es sich – wie die Entwicklungen zeigen – einer demokratischen Kontrolle entzogen hat. Nicht zuletzt durch das vorherrschende Dogma des unbedingten Schutzes der V-Personen, ist eine demokratische Kontrolle unmöglich, denn auch die Nichtbehandlung im Landtag [4] zeigt die Intransparenz hinter solchen Maßnahmen.

Analog zum geplanten NPOG steht für uns daher fest: „Wir halten es daher für eine absolute Notwendigkeit, die Studierendenschaft und Studierende davor zu schützen“ [2]. An dieser Stelle sprechen wir betreffenden Strukturen unsere Solidarität aus. Wir fordern, dass sich nun ernsthaft mit der Problematik der demokratischen Kontrolle sowie der direkten Einflussnahme der V-Personen beschäftigt wird und ernstzunehmende Konsequenzen gezogen werden; eine Aufklärung über die Hintergründe der Anwerbung des V-Mannes und dessen Aufgaben ist zudem zwingend notwendig!

[1]<http://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Der-Norden/Die-linke-Szene-in-Goettingen-und-die-V-Mann-Affaere>

[2]<https://www.asta.tu-braunschweig.de/2018/08/30/asta-tubs-nonpog-nein-zum-neuen-niedersaechsischen-polizeigesetz-npog/>

[3]https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/V-Mann-Affaere-Maren-Brandenburger-gibt-Amt-ab,verfassungsschutz2630.html

[4]https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/V-Mann-enttarnt-Uni-Sprecher-aeussert-sich-,aktuellbraunschweig1170.html

Ringseminar: MIT Denken, Machen, Gestalten

Im Rahmen unserer Seminarreihe bieten wir in diesem Jahr noch 2 Workshops an, bei denen ihr eure Softskills verbessern und viel über euer Handeln und Wirken lernen könnt. Am Mittwoch, den 05.12 geht es um: Richtige Kommunikation. Sie ist das Fundament produktiver Teamarbeit, nicht nur in der Hochschule. Es soll gezeigt werden, auf welche Weise man seine Intentionen und Ideen richtig vermitteln kann und so zu guten Ergebnissen in der Gruppenarbeit kommt. Dafür werden Workshops zu Gesprächsführung und Medieneinsatz angeboten. Als Referent*innen haben wir dafür Philipp Preuß und Jasmin Piep aus der Abteilung Medienbildung gewonnen. Zwei Wochen darauf, am 19.12., findet dann ein Seminar zu

Öffentlichkeitsarbeit statt. Hier zeigen euch Markus Hörster und Bianca Loschinsky von der Pressestelle der TU, wie man eigene Projekte erfolgreich vermittelt. Sei es das Bewerben von Veranstaltungen, Information über Neuerungen oder der Wunsch nach Feedback: In diesem Seminar lernt ihr, wie und über welche Wege ihr euch am besten Gehör dort verschafft, wo ihr es braucht. Die Seminare finden immer von 16:45 bis 18:15 Uhr im Chemiezentrum (Hagenring 30, 023f) statt. Falls ihr Lust habt, daran teilzunehmen, meldet euch gerne unter asta-hopo@tu-braunschweig.de an. Wenn ihr möchtet, könnt ihr euch die Seminarreihe dann auch im überfachlichen Bereich mit 1 CP anrechnen. Sprecht uns dafür einfach an.



Gesucht: Sozialreferent_innen für das Sommersemester 2019

Die Studierendenschaft der TU Braunschweig (also auch du) verwaltet einen Hilfsfonds, um unverschuldet in finanzielle Not geratenen Studierenden unter die Arme zu greifen. Durch die 3 Euro, die jede und jeder pro Semester dazu beisteuert, kann Vielen geholfen werden ihr Studium trotz unverschuldeter Widrigkeiten fortzusetzen oder einen Studienabbruch zu verhindern.

Der Hilfsfonds wird von Studierenden des Sozialreferates des ASTA der TU verwaltet. Dies beinhaltet neben der Beratung hauptsächlich die gewissenhaften Bearbeitung und Annahme der Anträge auf Beihilfe die Leitung und Durchführung der Hilfsfondsausschusssitzungen.

Hierfür suchen wir noch ein bis zwei Referenten oder Referentinnen!

Da der gesamte Hilfsfonds studentisch selbstverwaltet ist, sind dies wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben, ohne deren Erledigung keine Beihilfen mehr ausbezahlt werden können. Die Aufgaben, für die wir zur Zeit suchen, umfassen vor allem die gewissenhafte Annahme und Vorbereitung der zu behandelnden Anträge.

Da auf dieser Sitzung alle Anträge für das kommende Semester verhandelt werden und der Antragszeitraum bereits im September beginnt, ist es nötig, sich möglichst zeitnah in die Struktur des Hilfsfonds und die Regularien zur Förderung einzuarbeiten.

Daher suchen wir ab jetzt – für das kommende Semester – ein bis zwei Personen, die Verantwortungsbewusstsein, Interesse und eine ordentliche Portion Engagement mitbringen. Die Bereitschaft

sich in das bestehende Team zu integrieren und in die Materie einzuarbeiten wird vorausgesetzt. Geboten wird ein Zugewinn an viel Erfahrung sowie die Möglichkeit sich ganz praktisch sozial zu engagieren.

Auch ein Sitz im Beirat für die Verleihung des Braunschweiger Bürgerpreises wird von eine*r Sozialreferent_in besetzt.

Diese gewissenhafte und zeitintensive Tätigkeit wird mit einer erhöhten Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 1200 € pro Semester honoriert.

Bei Interesse meldet euch gerne unter asta-sozialreferat@tu-braunschweig.de oder kommt gerne in der offenen Sprechstunde donnerstags von 13.30-14.30 Uhr vorbei.

Große Umfrage des Antirassismusreferates zum Rassismus an unserer Hochschule

Wir vom Antirassismus-Referat des ASTA wollen von dir wissen, welche Erfahrungen du mit rassistischer Diskriminierung an unserer Uni gemacht hast. Dabei ist es egal, ob du selbst betroffen, Zeuge*/Zeugin* einer solchen Diskriminierung gewesen bist, oder ob du überhaupt keine Erfahrungen diesbezüglich gemacht hast. Wir freuen uns über alle Antworten! Es besteht zudem die Möglichkeit die Umfrage auf deutsch, französisch oder englisch auszufüllen.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen uns helfen, unsere antirassistische Arbeit an der Uni effektiver gestalten zu können, damit wir Betroffenen besser helfen und nicht Betroffenen die Problem-

atik besser vermitteln können. Alle Angaben sind freiwillig und werden anonymisiert.

Die Umfrage erreichst du über diesen Link <https://www.asta.tu-braunschweig.de/rassismusumfrage> oder über den folgenden QR-Code:



Wenn du uns des Weiteren deine Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung erzählen möchtest, melde dich gerne unter: asta-antirareferat@tu-braunschweig.de

Wir freuen uns außerdem, dich bei unseren Aktionen rund zum Thema Antirassismus zu sehen. Falls du Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung an unserer Uni machen solltest, melde dich gerne bei unserer Meldestelle unter: asta-noracism@tu-bs.de, oder in Notfällen unter folgender Telefonnummer: 0531-391 4555 (10 - 14 Uhr).

Termine

Wie wirke ich? Professionell kommunizieren und Medien einsetzen (MIT-Veranstaltungreihe)

5. Dezember - 16:45 - 18:15 Uhr
Hagenring 30, Hr 30/023f (Chemiezentrum)

Demonstration gegen das geplante Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz

8. Dezember - 13:00 Uhr
Opernplatz, 30159 Hannover

Sandkasten Weihnachtsmarkt für den guten Zweck

13. Dezember - 17 Uhr - Open End
Universitätsplatz, 38106 Braunschweig

Werkstattparty der Fahrrad- und Verkehrs AG

15. Dezember - 20 Uhr - Open End
Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig

4. ordentliche Sitzung des Studierendenparlamentes

17. Dezember - 20:00 Uhr c.t. (20:15 Uhr) im BRICS
Rebenring 56, 38106 Braunschweig

Wie machen wir auf unsere Arbeit aufmerksam? (MIT-Veranstaltungreihe)

19. Dezember - 16:45 - 18:15 Uhr
Hagenring 30, Hr 30/023f (Chemiezentrum)

Winterferien

Sonntag, 23. Dezember 2018, bis Sonntag 06. Januar 2019

Die Feuerzangenbowle - Prost Prost Kamerad!?

Auch in diesem Jahr wird an der Universität in Braunschweig und in anderen Städten wieder der Film die „Feuerzangenbowle“ gezeigt.

Viele Studierende werden die willkommene Abwechslung vom leistungsorientierten und manchmal doch eintönigen Unialltag mit heißen Getränken und Leckereien feiern. Diese angenehme Unterhaltung ist gut und schön. Deswegen geht es uns im Folgenden nicht darum vorweihnachtliches Beisammensein an sich zu verurteilen, vielmehr finden wir es allerdings wichtig ein paar Worte zu dem (historischen) Kontext des Filmes zu schreiben.

Die Feuerzangenbowle im Kontext des Nationalsozialismus
Erschienen ist "Die Feuerzangenbowle" 1944, die Dreharbeiten dazu begannen einige Wochen nach der Kapitulation der 6. Armee der Wehrmacht in Stalingrad. Der Film selbst kommt aus der NS-Filmindustrie und hatte den Zweck während des aufreibenden Krieges die Bevölkerung zu unterhalten und abzulenken. Genaue diese gesellschaftliche Wirkung sollte der Film, vor dem alltäg-

lichen Zusammenhangs des Kriegs, Faschismus und Deportation, als eine einfache Ablenkung erzielen. Gemäß der Rason des für die Kulturindustrie zuständigen sogenannten "Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda" über das Joseph Goebbels im Januar 1944 den Film selbst freigab, dürfe Propaganda nicht bewusst werden und solle im gesellschaftlichen Kontext beziehungsweise rein Hintergründig wirken. So kommt es, dass die Feuerzangenbowle gänzlich ohne explizite Botschaften und vordergründige NS-Symbolik auskommt, die NS-Ideologie allerdings inhaltlich hintergründlich immer mitschwingt, als auch vordergründig, der Film mit der einzigen Funktion Kritik & Widerstand zu beschwichtigen und zu beruhigen veröffentlicht wurde.

Kritische Einführungen? Oft nicht erwünscht

Umso wichtiger erscheint uns ein kritischer Hinweis, sei es in Form einer kritischen Einführung oder Kontextualisierung, zu diesem Film. Leider wird dies nicht unbedingt gewollt. So muss jede Filmvorführung von der

Kleinunternehmerin Cornelia Meyer zur Heyde genehmigt werden, da ihr Unternehmen die Filmrechte besitzt. Nun könnte jede_r denken, ein kommerzielles Unternehmen freut sich über alle Anfragen. Leider nicht! Das Deutsche Historische Museum (DHM) in Berlin wollte den Film mit einer Einführung und anschließender Diskussion kritischen begleiten. Frau Meyer zur Heyde lehnte die Vorführung mit der Begründung ab, den Film nur einmal pro Jahr in einer Stadt zu zeigen. Der Chef vom DHM hält andere Beweggründe für wahrscheinlicher. Frau Meyer zur Heyde, ihres Zeichens Kreisvorsstandsmitglied der AfD Münster, bevorzugt eine Filmvorführung ohne kritisches Rahmenprogramm. Auch den kontextualisierten Ankündigungstext soll sie abgelehnt haben.

Ein Artikel des Hochschulpolitik- und Antifa-Referats des ASTAs (WiSe 17/18)

Wir verweisen für weiterführende Informationen auf die folgenden Links:

<https://www.welt.de/kultur/kino/article121336334/Schmunkzelt-Lacht-Aber-denkt-nicht-an-Stalingrad.html>